

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **3. Dezember 2004**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: Ing. Franz Gerstenmayer, Erich Widmann

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Reuter bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „13) *Bericht des Prüfungsausschusses*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Rammel bringt bei Sitzungsbeginn mündlich einen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge in die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Punkt „14) *Resolution gegen die Schließung von Postämtern*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Genehmigung und/oder Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 13: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 21.11.2004 zur Kenntnis.

Der BGM gibt zum vorliegenden Bericht seine Stellungnahme ab und verliest die Stellungnahme des Kassenverwalters.

Widmann erscheint um 19.10 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 2: 2. Nachtragsvoranschlag 2004

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2004 ist in der Zeit vom 19.11 - 3.12.2004 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen zum Voranschlag zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2004 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2005

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2005 ist in der Zeit vom 9.11 - 3.12.2004 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages 2005 und des Schuldennachweises zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2005 und dem mittelfristigen Finanzplan die Genehmigung erteilen und gleichzeitig gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Voranschlag 2005 beschließen:

- a) Die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag;
- b) Die Aufnahme eines Kassenkredites im höchstzulässigen Ausmaß gem. § 79 NÖ GO;
- c) Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 260.192,00;
- d) Den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (KG. Theiß und Stratzdorf) ist in der Zeit vom 6.9.2004 bis 18.10.2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend dem Entwurf des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7075-08/04, abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: 8. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 8. Änderung des Bebauungsplanes (KG. Theiß und Stratzdorf) ist in der Zeit vom 6.9.2004 bis 18.10.2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem Entwurf des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7076-08/04, abgeändert und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Verordnung über eine Straßenbezeichnung in Theiß

Der Bauausschuss hat vorgeschlagen, die bisher namenlose Gemeindestraße zwischen der Schaltheusstraße und dem Mitterweg in Theiß (Gst.Nr. 1057/2, KG. Theiß) mit der Straßenbezeichnung „Bauhofweg“ zu versehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verbindungsweg zwischen der Schaltheusstraße und dem Mitterweg auf dem Gst.Nr. 1057/2 in der KG. Theiß die Straßenbezeichnung „Bauhofweg“ erhalten soll und die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Subventionen an Vereine im Jahr 2005

a) Gesangsverein Theiß

Der Gesangsverein Theiß hat für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen gestellt. Im heurigen Jahr wurde ein Betrag von € 350,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gesangsverein Theiß im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Volkstanzgruppe Gedersdorf

Die Volkstanzgruppe Gedersdorf hat für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen gestellt. Im heurigen Jahr wurde ein Betrag von € 350,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Volkstanzgruppe Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Trachtenkapelle Gedersdorf

Die Trachtenkapelle Gedersdorf hat für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen gestellt. Im heurigen Jahr wurde ein Betrag von € 1.800,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Trachtenkapelle Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 1.800,00 erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) Kinderfreunde Gedersdorf

Die Kinderfreunde Gedersdorf haben für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen gestellt. Im heurigen Jahr wurde ein Betrag von € 350,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kinderfreunde Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

e) Tennisclub Gedersdorf

Der Tennisclub Gedersdorf hat für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen über € 370,00 gestellt. Im heurigen Jahr wurde dieser Betrag gewährt, da im Jahr 2003 kein Subventionsantrag gestellt wurde. Aus Gleichheitsgründen soll der Subventionsbetrag für 2005 aber nicht höher sein, als bei den anderen Vereinen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tennisclub Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Jugendgemeinschaft Gedersdorf

Die Jugendgemeinschaft Gedersdorf hat erstmalig für das Jahr 2005 ein Subventionsansuchen gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Verein zahlreiche gemeinnützige Aktivitäten, wie z.B.: Kleidersammlung für SOS-Kinderdorf, Ausflüge für Vereinsmitglieder, Weihnachtskindergarten, setzt.

Hinsichtlich der Förderungshöhe hat der GV vorgeschlagen, dass die Jugendgemeinschaft eine Subvention wie die übrigen Vereine erhalten soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Jugendgemeinschaft Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Grundankauf in Brunn im Felde

In Brunn im Felde sind derzeit keine freien Bauplätze verfügbar, jedoch ein Bedarf an Baugrundstücken gegeben. Es soll daher ein neues Siedlungsgebiet erschlossen werden. Hierfür bietet sich das Grundstück Nr. 157 der Fam. Sax aus Langenlois an, wodurch die Baulücke zwischen den Häusern Kerbler (Hauptstraße) und Brunner (Leithenstraße) geschlossen werden könnte. Die Grundeigentümer haben das Grundstück im Gesamtausmaß von 29.322 m² der Gemeinde zum Preis von € 240.000,00 zum Kauf angeboten. Das Angebot gilt bis zum 31.12.2004.

Östlich des Grundstückes Sax liegen noch die Grundstücke 156/1 und 156/2 der Fam. Steinbatz. Die Fam. Steinbatz ist darüber hinaus auch noch Grundeigentümer der westlich des „Sax-Ackers“ gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 160/1 und 162/1.

Der BGM berichtet, dass er mit Steinbatz mehrere Gespräche hinsichtlich einer Miteinbeziehung seiner Grundstücke in ein gemeinsames Erschließungsprojekt geführt hat, die aber ergebnislos geblieben sind.

Müller berichtet über ein weiteres Gespräch mit Franz Steinbatz sen. am 2. Dezember. Steinbatz hat letztendlich zugesagt, bis Weihnachten eine Entscheidung über die Einbringung seiner Flächen in das Erschließungsprojekt zu fällen.

Hinsichtlich der Bebauung des Sax-Ackers wurden Gespräche mit einem Mitarbeiter der NÖ Baudirektion geführt, der eine dreizeilige Aufschließung von Süden weg vorgeschlagen hat. Die Restfläche im Norden (ca. 2/3 der Gesamtfläche) soll weiterhin Grünland bleiben. Seitens der Raumordnungsabteilung wurde dieses Konzept grundsätzlich befürwortet. Eine Umwidmung des „Sax-Ackers“ ohne die Flächen von Steinbatz wird aber nur unter der Voraussetzung positiv beurteilt werden, wenn durch ein Erschließungskonzept sichergestellt ist, dass die im Grünland verbleibenden Grundstücksteile der Fam. Steinbatz im Zuge einer späteren Umwidmung problemlos in das anschließende Siedlungsgebiet miteinbezogen werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 157, KG. Brunn im Felde, mit einem Gesamtausmaß von 29.322 m² zum Preis von € 240.000,00 von den Grundeigentümern Alexandra, Rudolf und Michael Sax, Langenlois, angekauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Winkler verlässt vor Eröffnung des nächsten TOP um 19.10 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 9: Pachtvertrag mit Erwin Winkler

Die von Hermann Winkler angekauften Ackergrundstücke im Gesamtausmaß von 9,2839 ha waren bisher an Winkler Erwin verpachtet.

Der BGM stellt dazu fest, dass die Richtlinien der landwirtschaftlichen Betriebsförderung geändert wurden und zukünftig die Landwirte ab dem Jahr 2005 nur mehr für jene Flächen Förderungen erhalten, die sie in den Jahren 2000-2002 bewirtschaftet haben. Dies hat zur Folge, dass ein anderer Landwirt für diese Flächen keine Förderungsgelder mehr bekommt, was sich natürlich auf den Pachtzins niederschlagen wird. Erwin Winkler hat bekannt gegeben, dass er die Grundstücke zum gleichen Pachtzins wie bisher von der Gemeinde pachten würde, das sind in Summe € 2.282,46 pro Jahr. Dies entspricht einem Pachtschilling von € 245,85/ha/Jahr. Die übrigen Ackerflächen der Gemeinde sind zum Großteil zu einem

jährlichen Pachtzins von € 203,48/ha verpachtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von Hermann Winkler erworbenen Ackergrundstücke in der KG. Theiß im Gesamtausmaß von 9,2839 ha zu einem jährlichen Pachtschilling in der Höhe von € 2.282,46 an Erwin Winkler, Schlickendorf 4, verpachtet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Winkler erscheint um 19:22 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 10: Übereinkommen mit GEDESAG über Wasserbezug für Wohnhaus Brunn/Felde

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 17.1.1992, Zl: 9-W-89139/4, wurde der Gemeinde die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Einzelwasserversorgungsanlage auf dem Grundstück Nr. 43, KG. Brunn/Felde, (ehemalige Volksschule) erteilt. In dieser Bewilligung wird u.a. festgestellt, dass das Wasserbenutzungsrecht mit dem Grundeigentum untrennbar verbunden ist.

Nach dem lediglich das Gebäude an die GEDESAG zur Errichtung von 4 Wohnungen übergeben wurde, nicht jedoch das Grundstück, ist die Gemeinde nach wie vor die Wasserbenutzungsberechtigte am gegenständlichen Brunnen, aus welchem das Wohnhaus mit Trink- und Nutzwasser versorgt wird.

Es wurde daher mit der GEDESAG ein Übereinkommen getroffen, nach dem die Gemeinde das Wasser aus dem gegenständlichen Brunnen kostenlos der GEDESAG zur Verfügung stellt, worauf sich die GEDESAG verpflichtet, die Brunnenanlage laufend instand zu halten und zu warten, die behördliche vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen in Auftrag zu geben und sämtliche Kosten, die der Gemeinde aus dem Bestand und Betrieb der Einzelwasserversorgungsanlage entstehen, zu ersetzen. Das Übereinkommen erlischt mit dem Anschluss des Gebäudes an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Gemeinde Gedersdorf und der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktionengesellschaft (GEDESAG), Krems/Donau, betreffend den Wasserbezug aus der wasserrechtlich genehmigten Einzelwasserversorgungsanlage auf dem Gst.Nr. 43, KG. Brunn im Felde, zur Versorgung des Wohnhauses in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, mit Trink- und Nutzwasser, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Resolution betreffend „Umsetzung des Finanzausgleiches“

Am 25. Oktober haben sich die FAG-Partner Bund, Länder, Österreichischer Städte- und Österreichischer Gemeindebund nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen auf einen Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geeinigt, der für die Gemeinden und Städte eine wesentliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation gewährleisten soll. Das Paktum als vernünftiger Kompromiss wurde von maßgeblichen Vertretern der an den Verhandlungen

beteiligten politischen Parteien unterschrieben und soll für die Gemeinden eine Erhöhung der Finanzmasse von 400 Millionen Euro bringen, wovon 320 Millionen Euro an die finanziell schwer angeschlagenen kleinen und mittleren Gemeinden fließen. Weiters wurde ein einheitlicher Beteiligungsschlüssel für Gemeinden und Städte an allen wesentlichen Steuern vereinbart, was eine gleichbleibende Beteiligung der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag sichert. Die zur Spitalsfinanzierung vorgesehenen 152,5 Millionen Euro für die Länder entlasten die Gemeinden und Städte ebenfalls entsprechend ihres Finanzierungsanteils. Erstmals in der Geschichte der 2. Republik wurde ein Paktum der Finanzausgleichspartner nachträglich offenbar aus parteipolitischen Überlegungen zum Schaden der Städte und Gemeinden und damit ihrer Bürger in Frage gestellt.

Angesichts der ständig steigenden Ausgaben, vor allem im Gesundheits-, Sozial- und Kinderbetreuungsbereich ist daher die rasche Umsetzung dieser Vereinbarung bereits mit Beginn des Jahres 2005 für viele Gemeinden und Städte eine finanzielle Überlebensfrage. Die derzeitige Unsicherheit ist angesichts der demnächst zu beschließenden Budgets für das Jahr 2005 unerträglich.

Die Nichtumsetzung des am 25.10.2004 beschlossenen FAG bedeutet für die Gemeinde einen Verlust von rund € 15,00 pro Einwohner, in Summe € 32.228,00 pro Jahr.

Rammel stellt fest, dass die Umsetzung des vereinbarten FAG auf Kosten der einkommensschwachen Teile der Bevölkerung geht und daher abzulehnen ist.

Müller gibt bekannt, dass der FAG in der vorliegenden Form im Bundesrat bereits beschlossen wurde und lt. Aussage eines Bundesrates auch mit 99,9 %iger Sicherheit und voraussichtlich mit 2/3-Mehrheit auch im Nationalrat beschlossen werden wird. Eine Beschlussfassung ist daher aus ihrer Sicht entbehrlich.

Reuter stellt fest, dass von Seiten der SPÖ-Fraktion nicht der Finanzausgleich als Ganzes, sondern nur das darin enthaltene Gesundheitspaket, abgelehnt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das die nachstehende Resolution an die Parlamentklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien verabschiedet werden soll:

„Die Parlamentsklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien werden zur Absicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden für die Jahre 2005 bis 2008 aufgefordert, die Inhalte des Finanzausgleichpaktums vom 25. Oktober 2004, das von allen an den Verhandlungen beteiligten politischen Parteien unterschrieben wurde, unverzüglich umzusetzen.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Müller, Bogner, Reiter, Widmann, Reuter, Guberov

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14: Resolution gegen die Schließung von Postämtern

Bereits im Jahr 2002 wurden zahlreiche Postämter in NÖ zugesperrt. Der versprochene „Ersatz“ der Postämter durch „Postpartner“ ist in nur wenigen Gemeinden tatsächlich erfolgt und hat sich, bis auf wenige Ausnahmen, auch nur beschränkt bewährt. Trotz Zusagen der PostAG nach der ersten Zusperrwelle, dass keine weiteren Postämter geschlossen werden, gibt es nun einen neuen „Zusperrplan“, auf dem auch Postämter unseres Bezirkes angeführt sind. Mit dieser neuerlichen Zusperrwelle wird ein weiterer Schritt gesetzt, die öffentliche Infrastruktur in unseren Gemeinden nachhaltig zu zerstören. Die Schließung unserer Postämter bedeutet für die Einwohner unserer Gemeinden einen weiteren Verlust an Lebensqualität und Arbeitsplätzen. Eine Gemeinde ohne entsprechende Infrastruktur bietet

wenig Anreiz für Betriebe, sich dort anzusiedeln. In der Folge ist ein verstärktes Abwandern von Bewohnern zu befürchten.

Antrag der SPÖ-Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen, die nachstehende Resolution an die Mitglieder der NÖ Landesregierung, an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zu verabschieden:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf fordert die Mitglieder der Bundesregierung und die Post AG auf, die Postämter im Bezirks Krems/Donau zu belassen und keine weiteren Maßnahmen zu setzen, die den ländlichen Raum weiter aushöhlen.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Winkler verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

TOP 12: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem GR über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2005 - 25. Februar, 30. Juni, 29. September, 2. Dezember
- Neue Bepflanzung am Friedhof Brunn
- Ergebnis der zuletzt durchgeführten Wasseruntersuchungen
- Steigende Kosten bei Sonderschule Langenlois

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.2.2005 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Gruböck, eh.

ÖVP – Fraktion:

Rammel Walter, eh.

SPÖ - Fraktion:

Unbesetzt!

FPÖ - Fraktion:

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der **Gemeinde GEDERSDORF** beschließt folgende

VERORDNUNG

§ I.

Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-18, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der **KG. Theiß** und in der **KG. Stratzdorf** dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ II.

Die Plandarstellung mit der **PZ: 7075-08/04**, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 3. Dezember 2004

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt
für die KG. **Theiß** und **Stratzdorf** folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11 wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2345 Brunn am Gebirge

unter **PZ 7076-08/04** verfassten, aus 3 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M 1:1000 für die abgeänderten Bereiche außer Kraft gesetzt.

Gedersdorf, am 3. Dezember 2004

G e m e i n d e G e d e r s d o r f

Polit. Bezirk Krems

Land Niederösterreich

V E R O R D N U N G

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-11, dass die öffentliche Gemeindestraße auf dem Grundstück Nr. 1057/2, KG. Theiß, zwischen der Schalthausstraße und dem Mitterweg die Bezeichnung

Bauhofweg

erhält.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 3. Dezember 2004